

	Gebühr (Stud. und Fachhör.)	Honorar (Fachhör.)
Entomologisches Praktikum . . . . .	10 Fr.	12 Fr.
Hygienisch-bakteriologisches Praktikum, 4stündig . . . . .	25 "	32 "
Hygienisch-bakteriologisches Praktikum für   8stündig . . . . .	35 "	64 "
Vorgerücktere . . . . .	50 "	96 "
Bakteriologische Übungen für Förster, 2stündig . . . . .	10 "	16 "
Landwirtschaftlich-bakteriologisches Praktikum, 4stündig . . . . .	20 "	32 "
" " " " 8stündig . . . . .	35 "	64 "
" " " " täglich . . . . .	50 "	96 "
Photographisches Praktikum . . . . .	25 "	12 "
Modellierwerkstätte . . . . .	10 "	18 "
Vermessungsübungen, 2-4stündig . . . . .	10 "	16 "
" " " " 8stündig . . . . .	30 "	32 "
14tägiger Vermessungskurs . . . . .	40 "	48 "
3-4wöchiger Vermessungskurs . . . . .	50 "	96 "
6wöchige Diplomarbeit für Vermessungsingenieure . . . . .	75 "	96 "

Die Praktikanten des Laboratoriums für allgemeine und analytische Chemie, des technisch-chemischen, des physikalisch-chemischen, des elektrochemischen, des pharmazeutisch-chemischen und des agrulturchemischen Laboratoriums haben zu Beginn eines jeden Semesters neben der Laboratoriumsgebühr eine Kautions von 50 Fr. für den Verbrauch an Apparaten etc. einzuzahlen, die Diplomkandidaten und Praktikanten höherer Semester eine solche von 100 Fr.

Die Kautions für das chemische Praktikum für Studierende der Abteilung III, für das photographische Praktikum und für das hygienisch-bakteriologische Praktikum beträgt 30 Fr. im Semester.

Die Diplomkandidaten der IV. Abteilung mit Einschluss der Elektrochemiker haben für die Ausführung der praktischen Diplomarbeiten in den verschiedenen Laboratorien nur eine einzige, einheitliche Laboratoriumsgebühr im Betrage von 85 Fr. zu entrichten. Die Einschreibung muß gleichwohl in allen Laboratorien geschehen.

Die Diplomkandidaten sind bis zum Abschlusse der Diplomprüfung in Rechten und Pflichten den Studierenden gleichgestellt. Fällt die Diplomprüfung nicht in das letzte Studiensemester, so bezahlen die Kandidaten den vierten Teil des Studiengeldes und des Beitrages an die Krankenkasse und Unfallversicherung zu Beginn des Diplommsemesters.

Die Diplomkandidaten der Abteilung II haben an die Kosten, die aus der Beschaffung der Unterlagen für die Diplomaufgaben erwachsen, einen Beitrag von 15 Fr. zu leisten.

Das Honorar für die sämtlichen Vorlesungen an den Fachabteilungen und für die von den angestellten Professoren an der XII. Abteilung gehaltenen Vorlesungen ist im Studiengeld inbegriffen. Für die ausschließlich an der XII. Abteilung angekündigten Vorlesungen von Titularprofessoren und Privatdozenten ist ein besonderes Honorar von 6 Fr. für die wöchentliche Stunde im Semester zu entrichten, ausgenommen die als gratis angekündigten Vorlesungen.

**Fachhörer und Freifachhörer.**

Das Honorar beträgt für die Wochenstunde im Semester 8 Fr. für die Fachabteilungen, 6 Fr. für die XII. Abteilung. Praktikanten entrichten überdies